

Wirksamer FNP 2004 (Stand 2018) Maßstab 1 : 5.000



Planzeichenerklärung FNP 2004

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch Abwasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

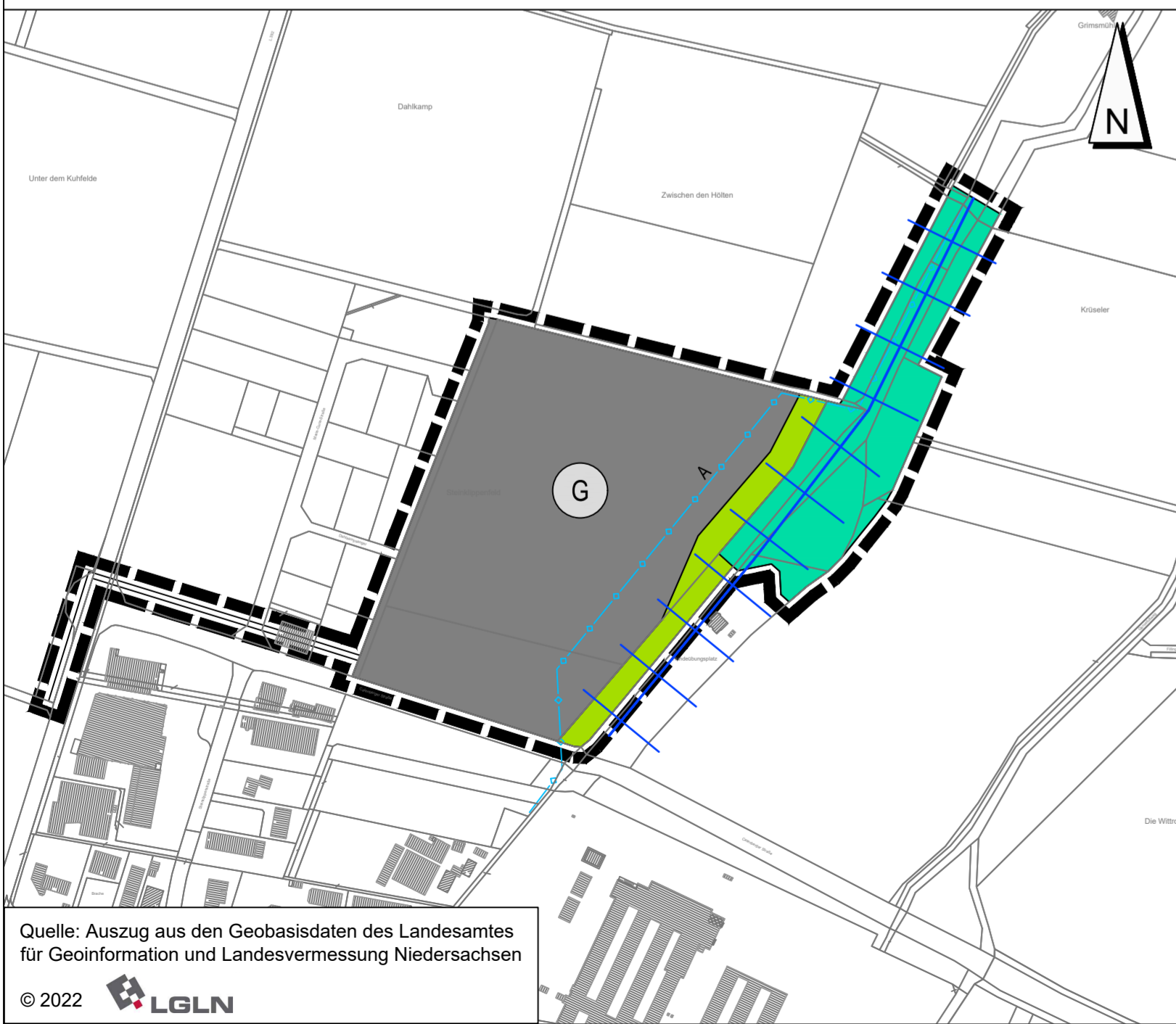
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Entwicklung regional bedeutsamer Fließgewässer

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

14. Änderung des FNP Maßstab 1 : 5.000



Planzeichenerklärung 14. Änderung FNP

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch Abwasserleitung Übernahme a. d. FNP, Neulanung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Entwicklung regional bedeutsamer Fließgewässer Übernahme aus dem FNP

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

10.09.2025 gez. I.A. Klank L.S. Der Änderungsbereich befindet sich in der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes "Eckerde" und des Trinkwasserschutzgebietes "Landringhausen".

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Barsinghausen diese 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ bestehend aus der Planzeichnung mit Präambel und Verfahrensvermerken und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Barsinghausen, 23.04.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Zeitung) am 27.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, 23.04.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

Planunterlagen Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1:5000, Koordinatensystem UTM Zone 32. Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022 LGLN

Planverfasser Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Bau- und Planungsamt der Stadt Barsinghausen ausgearbeitet. Barsinghausen, 22.04.2025

Im Auftrag gez. D. Schuster Schuster

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 15.10.2022 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 24.10.2022 bis einschließlich 23.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Planentwurf mit Frist bis zum 23.11.2022 Stellung zu nehmen.

Barsinghausen, 23.04.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

Erneute Beteiligung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 dem ergänzten Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung wurden gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 11.01.2025 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der ergänzte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden verkürzt vom 13.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 gemäß §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Mit E-Mail vom 10.01.2025 wurden die von der Ergänzung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Planentwurf mit verkürzter Frist bis zum 03.02.2025 Stellung zu nehmen.

Barsinghausen, 23.04.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (Fortsetzung)

Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 03.04.2025 gemäß § 182 Absatz 2 Satz 1 NKomVG beschlossen.

Barsinghausen, 23.04.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

Genehmigung Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ ist mit Verfügung Az.: 61.03 - 21101 - 14/02 - 6/25 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 12.08.2025 Im Auftrag

gez. Henrik Müller L.S. Region Hannover

Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Barsinghausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, _____

Bürgermeister

Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.08.2025 in der Calenberger Zeitung bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.08.2025 wirksam geworden.

Barsinghausen, 11.09.2025

gez. Henning Schünhof L.S. Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ nicht geltend gemacht worden.

Barsinghausen, _____, 20__

Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit der Unterschrift der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel“ übereinstimmt.

Barsinghausen, _____, 20__ der Bürgermeister, im Auftrag _____ (Stadt Barsinghausen, Klank)

HINWEISE

- Für die Darstellungen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gelten - Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. - Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. - Die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

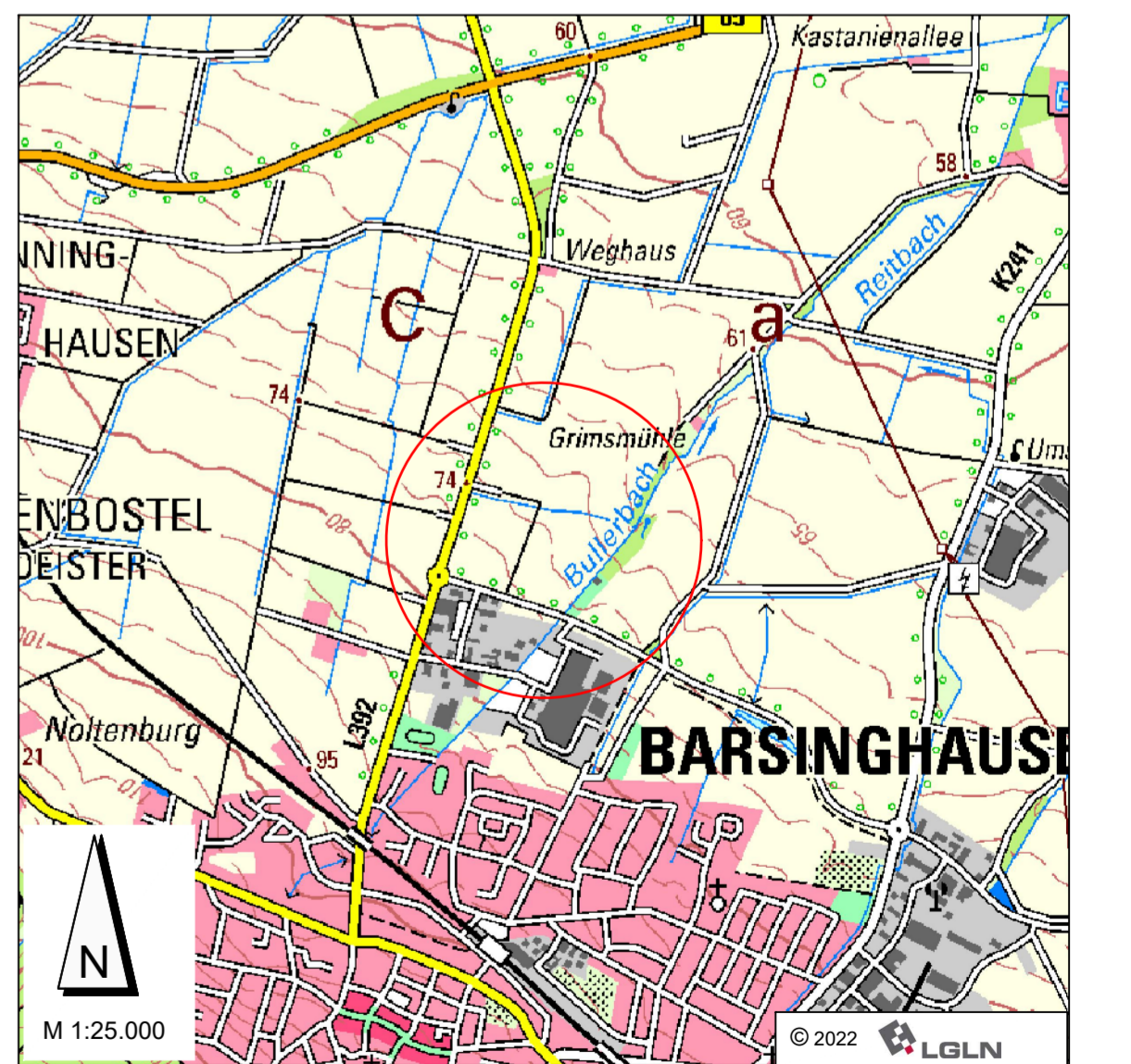
Denkmalpflege/Archäologie: Aus dem Geltungsbereich sind archäologische Befunde und Funde bekannt. Jegliche Erdarbeiten in diesem Gebiet bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Vollständige Planzeichenerklärung siehe wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Barsinghausen (2004)



Stadt Barsinghausen Region Hannover Ortsteil Barsinghausen

14. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Gewerbestandorts am Calenberger Kreisel"



Stand: 04.04.2025 Fassung: Abschrift